Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1919)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: Thorman / Leuch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416926

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschäftsbericht

des

Obergerichts

für

das Jahr 1919.

Das Obergericht beehrt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Abteilungen und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1919 Bericht zu erstatten.

I. Obergericht.

Im Juni 1919 verstarb Oberrichter **Fritz Streiff**, Präsident der I. Strafkammer. Er hat dem Obergericht 20 Jahre lang als Mitglied angehört und ist abwechselnd in der I. und II. Strafkammer tätig gewesen.

Er wurde ersetzt durch Notar **Feuz**, Gerichtspräsident von Obersimmental.

Mit Rücksicht auf die beträchtlich gesteigerte Geschäftslast, insbesondere des Handelsgerichts, beantragte das Obergericht dem Grossen Rate die Vermehrung des Obergerichts um ein Mitglied, welchem Antrage stattgegeben wurde. Als neues Mitglied wählte der Grosse Rat **Dr. Jean Rossel**, Gerichtspräsident von Courtelary.

Die notwendige Entlastung der Mitglieder des Handelsgerichts wurde in der Weise durchgeführt, dass dem Handelsgericht, dem bisher nur der Präsident ausschliesslich angehört hatte, während die beiden andern Mitglieder sowohl dem Handelsgericht als auch der II. Strafkammer zugeteilt waren, ein zweites Mitglied, Oberrichter Neuhaus, ganz zugewiesen wurde. Oberrichter Neuhaus wurde in der II. Strafkammer durch Oberrichter Feuz ersetzt, der verpflichtet wurde, in der I. Strafkammer auszuhelfen. Oberrichter Rossel wurde der I. Strafkammer zugeteilt.

Von den **Beamten der Obergerichtskanzlei** demissionierte Kammerschreiber **Dr. R. Wagner** zufolge seiner Wahl als Sekretär der Eidgenössischen Strafkommission. Er wurde ersetzt durch Fürsprecher **H. Lauterburg**, bisher Sekretär des Obergerichts, der zirka 6 Monate in der Stellung verblieb, um alsdann in die Anwaltspraxis überzutreten. An seine Stelle wurde gewählt Fürsprecher **W. Stauffer**, Sekretär des Obergerichts, der in Vertretung des die Funktionen des Staatsanwaltes des Mittellandes versehenden Kammerschreibers Berdez bereits provisorisch als Kammerschreiber geamtet hatte.

Als **Sekretäre des Obergerichts** wurden gewählt und beeidigt die Fürsprecher **R. Barfuss, P. Arni, Otto Kehrli**, in Bern, und **Karl Danegger**, in Thun.

Sekretär **Barfuss** demissionierte infolge seiner Wahl in die eidgenössische Verwaltung. Sekretär **Kehrli** wurde an die neu geschaffene Kammerschreiberstelle gewählt.

Der häufige Wechsel der Kammerschreiber und insbesondere der Sekretäre im Obergericht erschwert den Geschäftsgang in ganz ausserordentlichem Masse. Dieser Wechsel hat seinen Grund darin, dass die Bezahlung dieser Funktionäre, die bei der Besoldungsreform schlecht weggekommen sind, zu der grossen Arbeitslast, die sie zu bewältigen haben, und den hohen Anforderungen, welche die Aufgabe der Urteilsmotivierung an ihr juristisches Können stellt, in gar keinem Verhältnis steht. Es wird auch immer schwieriger, geeignete Leute für diese Stellen zu finden, da tüchtige Juristen bei der Bundesverwaltung, in Privatunternehmungen oder in der Anwaltspraxis ein viel besseres Auskommen finden.

Obergerichtsweibel Niklaus Hirt wurde auf eine weitere Amtsdauer gewählt.

In 49 Sitzungen behandelte das Obergericht 229 Geschäfte, worunter hauptsächlich folgende:

A. Assisen.

Es fanden **11 Auslosungen kantonaler Geschworner** zur Bildung von Dreissiger-Listen für die Assisensitzungen statt, nämlich je 2 für die Bezirke I, II, III und IV und 3 für den Bezirk V.

Von den Generallisten wurden als **Geschworne gestrichen:**

wegen Krankheit	1
„ Todes	7
„ Unvereinbarkeit	2
„ Wegzuges	1
„ Alters	1

B. Staatsanwaltschaft.

Als **Staatsanwälte** wurden auf eine neue Amtsdauer gewählt die bisherigen:

Friedrich Ingold für den III. Geschwornenbezirk,
Ernst Häberli für den IV. Geschwornenbezirk.

C. Betreibungs- und Konkursämter.

Im Berichtsjahre wurden 71 Neu- oder Wiederwahlen von Betreibungsgehülfen bestätigt.

D. Fürsprecher.

Ausser den **ordentlichen Frühjahrs- und Herbstprüfungen** fand für Kandidaten, die durch Militärdienst verhindert waren, an den ordentlichen Prüfungen teilzunehmen, eine **ausserordentliche** Prüfung im Winter statt.

Der Akzess zur theoretischen Prüfung wurde 43, derjenige zur praktischen Prüfung 26 Kandidaten erteilt.

Das in § 4, Ziffer 5, des Prüfungsreglementes vorgesehene **Fähigkeitszeugnis** wurde 30 Kandidaten erteilt, 22 Kandidaten wurden nach bestandenem Examen als **Fürsprecher patentiert** und beeidigt.

Einem Kandidaten wurde gestützt auf § 4, Alinea 3 des Prüfungsreglementes vom 23. Oktober 1909 das theoretische Examen erlassen.

Nachstehende Bewerber mit nicht bernischem Anwaltspatent wurden gestützt auf die vorgelegten Ausweise gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 zur **Ausübung der Advokatur** im Kanton Bern zugelassen:

1. **R. Walter**, Rechtsanwalt in Zürich, patentiert im Kt. Zürich.
2. **Ed. Furter**, Advokat in Bremgarten, patentiert im Kt. Aargau.
3. **Fritz Bachtler**, Fürsprecher in Solothurn, patentiert im Kt. Solothurn.
4. **Ernst von Arx**, Fürsprecher in Dornach, patentiert im Kt. Solothurn.
5. **Dr. jur. E. Pedotti**, Rechtsanwalt in Zürich, patentiert im Kt. Zürich.
6. **Dr. jur. V. Glutz**, Fürsprecher in Olten, patentiert im Kt. Solothurn.
7. **W. Güldimann**, Fürsprecher in Olten, patentiert im Kt. Solothurn.
8. **Gustav Jeker**, Fürsprecher in Solothurn, patentiert im Kt. Solothurn.
9. **Dr. P. Ronus**, Advokat in Basel, patentiert im Kt. Basel.
10. **Dr. W. Rosenblum**, Rechtsanwalt in Zürich, patentiert im Kt. Zürich.
11. **Dr. jur. Rachel Vuille**, Fürsprecherin in Tramelan, patentiert im Kt. Genf.
12. **Dr. A. Villars**, Advokat in Freiburg, patentiert im Kt. Freiburg.
13. **Dr. Jos. Braun**, Advokat in Basel, patentiert im Kt. Basel.

Beschwerden gegen Fürsprecher, die auf Grund des Gesetzes über die Advokaten zu erledigen waren, langten 28 ein.

Davon wurden:

zugesprochen	5
abgewiesen	12
teilweise zugesprochen	1
nicht eingetreten oder sonst erledigt	10
Total	28

Zwei Anwälten wurde ein **Verweis** erteilt und der eine grundsätzlich für den durch **seine Nachlässigkeit** entstandenen **Schaden verantwortlich** erklärt.

Zwei Anwälte mussten wegen **Vernachlässigung ihrer Berufspflichten** mit **Bussen** belegt werden.

E. Kompetenzstreitigkeiten.

Es kamen 7 Fälle von Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzung zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 zur Verhandlung. In zwei Fällen wurde die Kompetenz der Gerichtsbehörden in Anspruch genommen, in vier Fällen diejenige der Administrativbehörden festgestellt. Auf einen Fall wurde nicht eingetreten. In sämtlichen Fällen herrschte Übereinstimmung mit dem Entscheide des Regierungsrates bzw. des Verwaltungsgerichts.

II. Appellationshof.

Die bereits im letzten Jahresberichte als Folge der Einführung der neuen Zivilprozessordnung festgestellte Steigerung der Geschäftszahl hat weiterhin angehalten. Während die Anzahl der vom Appellationshof in den letzten Jahren der Geltung des alten Prozessgesetzes behandelten Zivilrechtsstreitigkeiten sich durchschnittlich auf 350 hielt, stieg sie im Berichtsjahre auf 553, an welcher Zahl die oberinstanzlich beurteilten (Appellationen) und die gemäss Art. 7, Alinea 2, ZPO in einziger Instanz behandelten Streitigkeiten ungefähr gleichen Anteil haben. Diese Zahlen allein drücken indessen die dem Appellationshof erwachsene Mehrbelastung nicht restlos aus. Um ein zuverlässiges Bild von derselben zu geben, muss weiter daran

erinnert werden, dass in den letzterwähnten Fällen dem Appellationshof nicht nur, wie früher, die Beurteilung, sondern auch die Instruktion zufällt, was natürlich einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Arbeit auf das einzelne Geschäft nötig macht. Durch die vergleichsweise Erledigung von Geschäften, zu der die Instruktionsverhandlungen gute Gelegenheit bieten und die im Berichtsjahre in verhältnismässig zahlreichen Fällen erreicht wurde, wird dieser Mehraufwand bei weitem nicht ausgeglichen, zumal da die Herbeiführung eines richtigen Vergleichs, das heisst eines solchen, der sich tunlichst dem Rechte anpasst, die Abklärung des Tatbestandes und die Durchdringung des Falles in rechtlicher Hinsicht in ähnlicher Weise voraussetzt wie die Beurteilung.

Die Zahl der Prozesse liesse sich zweifellos reduzieren, wenn die Aussöhnungsrichter durchwegs ihre Aufgabe richtig erfüllen und ernstlich auf eine Vergleichung der Parteien hinwirken würden, wo ihnen eine solche tunlich erscheint. Zum mindesten könnte der Aufwand an Arbeit und Kosten erheblich verringert werden, wenn im Aussöhnungsversuch darauf gedrängt würde, dass ein vom Schuldner nicht bestrittener Teilbetrag förmlich anerkannt und auf diese Weise die Streitsumme herabgesetzt würde, womit in häufigen Fällen die Zuständigkeit eines untern Gerichtes für die Beurteilung einträte.

Die Erwartungen, welche bei Einführung der neuen Zivilprozessordnung hinsichtlich der Vereinfachung der Prozesse gehegt wurden, sind in Erfüllung gegangen. Die dicken Aktenhefte mit den vielen unnötigen Rechtsschriften und dem Wust von überflüssigem Beweismaterial sind beinahe ganz aus den Gerichtskanzleien verschwunden. Freilich gibt es da und dort Instruktionsrichter, die sich an den einfachen Schriftenwechsel der ZPO noch nicht gewöhnt haben, die Repliken und Dupliken verlangen, obschon die noch ausstehenden Vorbringen ebensogut, das heisst ohne dass die Hauptverhandlung dadurch beschwert würde und ihre Vertagung zu befürchten wäre, mündlich in derselben vorgetragen werden könnten. Auch viele Anwälte scheinen sich nur schwer mit dieser Vereinfachung abzufinden; häufig wird versucht, Rechtsschriften, die nicht verlangt worden sind und darum nicht in die Akten gehören, einzulegen.

Von der weitgehenden Prozessleitungsbefugnis, welche die ZPO dem Richter einräumt, wird im allgemeinen zum Nutzen der Rechtspflege guter Gebrauch gemacht, obwohl es auch nicht an Richtern fehlt, welche die in dieser selbständigen Stellung erforderliche Initiative nicht aufbringen. Dieselbe wird insbesondere bei Gestaltung der Beweisführung noch vermisst. — Hier wird noch viel vereinfacht werden können, wenn sich der Richter zur sorgfältigen Auslese der von den Parteien angerufenen Beweismittel entschliesst und auch von seinem Rechte zur Beiziehung von den Parteien nicht angerufener, aber ihm geeignet erscheinender Beweismittel Gebrauch macht, wobei vor allem an die Anwendung des Parteiverhörs zu denken ist.

Anderseits scheint diese selbständige Stellung des Richters im Prozess und das Gefühl der Freiheit vom Formalismus des alten Prozesses manchen Richter dazu zu verleiten, das Verfahren in Abweichung vom Gesetz nach eigenem Gutdünken zu gestalten, welche Erscheinung einigermassen zu Zweifeln Anlass gibt, ob die Weglassung der nach dem frühern Gesetz zulässigen Beschwerde wegen Formverletzung zweckmässig war. Der Appellationshof war anlässlich der oberinstanzlichen Beurteilung und der Entscheidung von Nichtigkeitsklagen verhältnismässig häufig im Falle, darauf dringen zu müssen, dass im Interesse einer geordneten Rechtspflege der vorgeschriebene Prozessgang eingehalten und die Freiheit von Formen und Fristen nicht weiter getrieben werde, als im Gesetz selbst geschehen, auch nicht im Einverständnis mit den Parteien, da das gesetzliche Verfahren der konventionsweisen Abänderung nicht unterliegt. So ist z. B. beobachtet worden, dass zur Entscheidung von Inzidentalfragen, die der Instruktionsrichter von sich aus zu erledigen hat oder deren Erledigung dem Gericht in der Hauptverhandlung vorbehalten ist, besondere Termine anberaumt werden; dass nach durchgeführter Vorbereitungs- und nach Beginn der Hauptverhandlung — abgesehen vom Falle des Art. 195, Alinea 2 — weitere Rechtsschriften gestattet werden; dass — abgesehen von Rogatorialeinvernahmen — Zeugen bereits im Vorbereitungsverfahren durch den Instruktionsrichter, statt in der Hauptverhandlung vor dem gesamten Gericht, abgehört werden, und dass Delegation der Beweisabnahme gemäss Art. 199, Alinea 2 ZPO in unzulässiger Weise bereits im Vorbereitungsverfahren stattfindet. Ein besonders häufig konstatierter Mangel ist das Fehlen der Beweisanordnung gemäss Art. 197 ZPO, ohne die eine zielbewusste und geordnete Beweisführung in allen nicht ganz einfachen Fällen ausgeschlossen ist. Akten, in denen diese Grundlage der Beweisführung fehlt, entbehren erfahrungsgemäss der Übersichtlichkeit, enthalten einerseits Wiederholungen und unnötige Weiterungen, anderseits Auslassungen und erschweren die Überprüfung. Die Erleichterungen, welche für die Behandlung der Streitsachen im summarischen Verfahren eingeführt sind, werden vielfach unrichtig verstanden. Mancher Richter hat es sich zur Regel gemacht, die notwendigen tatsächlichen Feststellungen ohne Anwesenheit der Parteien vorzunehmen, während dieser Fall nach dem Sinne des Gesetzes die Ausnahme bilden müsste, von der nur in besondern Fällen, wie bei ganz einfachen Feststellungen oder bei grosser Dringlichkeit der Entscheidung, Gebrauch gemacht werden sollte. Jedenfalls sollten Zeugenabhörungen im allgemeinen nicht in Abwesenheit der Parteien vorgenommen werden. Die Zeit, die für die Ladung der Zeugen genügt, ist auch hinreichend für die Ladung der Parteien, deren Kontrolle das unzuverlässige Beweismittel der Zeugenaussage in erhöhtem Masse bedarf. An der Redaktion der erstinstanzlichen Urteile ist fast ausnahmslos die umständliche, mit Wiederholungen verbundene Darstellung des Tatbestandes zu rügen. Nur derjenige Tatbestand sollte, in selbständiger Verarbeitung, in das Urteil aufgenommen werden, der zum Verständnis der Erwägungen und der Entscheidung notwendig ist. Die getreue Wiederholung aller Parteibehauptungen und Gegenbehauptungen im Urteil ist nutzlose Vielschreiberei. Von dem neu eingeführten Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage wegen Verletzung klaren Rechtes gegen Urteile in endgültiger Zuständigkeit des Gerichtspräsidenten und des Amtsgerichts wurde insbesondere in der allerersten Zeit

der Geltung der ZPO ausgiebiger Gebrauch gemacht; es hat aber bis heute nur in verschwindend wenigen Fällen zur Nichtigerklärung geführt. Die Praxis des Appellationshofes bei Beurteilung solcher Nichtigkeitsklagen hat sich im grossen und ganzen an diejenige des Bundesgerichts bei Beurteilung der Rechtsverweigerungsbeschwerden angeschlossen. Demgemäss wurde die Nichtigkeit nur ausgesprochen, wenn die Entscheidung von offenbar unrichtigen Gründen getragen war, nicht dagegen, wenn zwar die Rechtsmittelinstanz bei selbständiger Beurteilung des Falles zu einem andern Entscheide gekommen wäre, die Auffassung des ersten Richters jedoch ebenfalls ihre Gründe für sich hatte. Diese Praxis schliesst verkappte Appellationen vom Erfolge aus.

Bezüglich des Verfahrens in Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis in den Fabriken erliess der Appellationshof an die Richterämter und Gewerbegerichte am 6. Dezember folgendes Kreisschreiben:

„Auf den 1. Januar 1920 wird das Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914 in Kraft treten. Art. 29 desselben enthält bezüglich der Zuständigkeit und des Verfahrens für Zivilstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis folgende Bestimmungen:

‚Die Kantone bezeichnen die Gerichtsstellen, die solche Streitigkeiten zu entscheiden haben.

Die Entscheidung soll auf Grund mündlichen und raschen Verfahrens erfolgen. Berufsmässige Prozessvertretung ist unzulässig, sofern eine solche nicht durch besondere persönliche Verhältnisse einer Partei als gerechtfertigt erscheint.

Der Richter hat von Amtes wegen die für den Entscheid erheblichen Tatsachen zu erforschen; er ist nicht an die Beweisanträge der Parteien gebunden und würdigt die Beweisergebnisse nach freiem Ermessen.

Das Verfahren ist kostenlos.

In Fällen von mutwilliger Prozessführung ist der Richter befugt, gegen die fehlbare Partei Bussen auszusprechen und ihr die Kosten ganz oder teilweise aufzuerlegen.‘

Wo Gewerbegerichte bestehen, fallen die Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis bei einem Streitwert unter Fr. 800 in ihre Zuständigkeit, und es findet das Verfahren nach dem Dekret vom 22. März 1910 Anwendung, das der zitierten Vorschrift des Bundesgesetzes genügt und durch dieselbe einzig hinsichtlich der Kostentragung (§ 59 ff.) eine Abänderung erfährt.

In den übrigen Fällen sind die ordentlichen Gerichte nach Massgabe von Art. 2, Ziffer 2, Art. 3, Al. 1, und Art. 7 sachlich zuständig, und die Streitigkeiten sind im ordentlichen Verfahren durchzuführen, das jedoch im Sinne der bundesrechtlichen Vorschriften zu modifizieren ist.

Demnach erfolgt auch bei dem Amtsgericht und in appellabeln Fällen die Klageanhebung durch ein Gesuch im Sinne von Art. 294, und alle Rechtsschriften der Parteien fallen weg. Die Vertretung durch Anwälte ist regelmässig ausgeschlossen. Der ganze Sachverhalt ist von Amtes wegen zu ermitteln. Das Verfahren ist kostenfrei, wenn nicht mutwillig prozediert worden ist.“

Der Appellationshof behandelte im Berichtsjahre hauptsächlich folgende Geschäfte.

1. Zivilstreitigkeiten,

die infolge Appellation, Übergehung der ersten Instanz, Kompromiss, gemäss Gesetz vom 6. Juli 1890 betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über geistiges Eigentum einlangten:

Aus dem Jahre 1918 hängig	23
Im Jahre 1919 neu hinzugekommen	245
Total	268

Hiervon wurden erledigt durch Urteil, und zwar:

In Bestätigung des ersten Urteils	114
In Abänderung des ersten Urteils	27
In teilweiser Abänderung des ersten Urteils	21
Durch Kassation erledigt	1
Durch Vergleich oder Abstand erledigt	35
Infolge Umgehung der ersten Instanz oder Kompromiss beurteilt	41
Auf andere Weise erledigt	1
Auf Ende des Jahres waren noch unerledigt	28
Total	268

Für Näheres siehe Tafel I.

Als **einzige kantonale Instanz** auf Grund von Art. 7, Alinea 2 ZPO hat der Appellationshof behandelt:

Aus dem Jahre 1918 hängig	43	
Im Jahre 1919 eingelangt	242	
Total	285	
Hiervon wurden erledigt:		
Durch Urteil	88	
Durch Vergleich	69	
Auf andere Weise	47	
Total	204	
Unerledigt auf das Jahr 1920 übertragen wurden	81	
		285
Gesamtzahl der Zivilgeschäfte		553

Gegen 63 Urteile des Appellationshofes wurde der Rekurs an das schweizerische Bundesgericht ergriffen (inbegriffen 15 Rekurse aus dem Vorjahre).

Es wurden erledigt:

Durch Bestätigung der Urteile	29
Durch Abänderung der Urteile	4
Durch teilweise Abänderung	4
Durch Rückzug	6
Nicht eingetreten wurde auf	5
Urteile stehen noch aus	15
Total	63

In den an das Bundesgericht weitergezogenen Geschäften handelte es sich um:

Schadenersatzforderungen aus Haftpflicht	3
Patent- und Markenstreitigkeiten	—
Forderungen gestützt auf das Obligationenrecht	37
Ehescheidungen, Status	6
Vaterschaft	5
Andere Fälle	12
Total	63

Gegen 4 Urteile wurde der staatsrechtliche Rekurs oder die zivilrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht ergriffen; davon wurden 2 Fälle abgewiesen, einer zugesprochen und auf einen nicht eingetreten.

2. Justizgeschäfte.

Es wurden hängig gemacht:

Entmündigungsbegehren (zugesprochen 7, abgewiesen 3)	10
Begehren um Aufhebung der Entmündigung (zugesprochen —, abgewiesen 4, sonst erledigt 1)	5
Armenrechtsgesuche (zugesprochen 281, abgewiesen 51, sonst erledigt 1)	333
Exequaturgesuche (zugesprochen —, abgewiesen 1)	1
Rekusationsgesuche (zugesprochen —, abgewiesen 1)	1
Kostenmoderationen (bestätigt 2, abgeändert 1)	3
Beschwerden gegen: Gerichtspräsidenten	30
Amtsgerichte	—
Nichtigkeitsklagen gegen Urteile des Gerichtspräsidenten	46
des Amtsgerichtes	3
der Schieds- und Gewerbegerichte	7
Rekurs gegen Zuständigkeitsentscheid des Gewerbegerichts gemäss § 36 Dekret vom 22. März 1910 (abgewiesen 1)	1
Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte, Rogatorien, Aktenvervollständigungen, Verfügungen und andere Beschlüsse	214
Total	654

Für das weitere wird auf Tafel II verwiesen.

III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshofe zu erstatten hat.

IV. Handelsgericht.

A. Personalbestand.

Unter den juristischen Gerichtsmitgliedern trat im Verlaufe des Berichtsjahres keine Änderung ein.

Von den kaufmännischen Richtern demissionierten: P. Kehrli, Spediteur, Bern, ersetzt durch Hermann Rupf, Kaufmann, Bern; F. Räuber, Kolonialwarenhändler, Interlaken, ersetzt durch E. Seewer, Apotheker, Interlaken; Aug. Schwarz, Fabrikdirektor, Tramelan, ersetzt durch Ch. Jacot, Uhrenfabrikant, Tramelan; Adolf Gresly, Fabrikant, Liesberg, ersetzt durch Dr. E. Martz, Chemiker, Liesberg; A. Bechler, Mechaniker, Moutier, ersetzt durch Ami Boy de la Tour, Fabrikant, Moutier.

Der Bestand des Handelsgerichts auf Ende 1919 war sonach folgender:

Juristische Gerichtsmitglieder.

Präsident: Oberrichter Roman Fröhlich.
Vize-Präsident: Oberrichter Georges Gobat.
Mitglied: Oberrichter Max Neuhaus.
Kammerschreiber: Dr. von Wurstemberger.

Handelsrichter.

Alter Kanton:

Rupf, Hermann, Kaufmann, Bern.
Minger, Rud., Landwirt, Schüpfen.
Künzi, E., Werkzeugfabrikant, Bern.
Walther, F., Spezereihändler, Bern.
Thomet, F., Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern.
von Tobel, R., Weinhändler, Bern.
von Grenus, Ed., Bankier, Bern.
Schenk, W., Müller, Bern.
Leibundgut, Oskar, Kaufmann, Bern.
Aeschlimann, Th., in Firma Lehmann & Cie., Langnau.
Rufener, G., Handelsmann, Langenthal.
Schär, J., Bankbeamter, Langenthal.
Christen, M., Bierbrauer, Burgdorf.
Kindlimann, C., Fabrikant, Burgdorf.
Aebi, J. U., Maschinenfabrikant, Burgdorf.
Seewer, E., Apotheker, Interlaken.
Seiler, E., Hotelier, Interlaken.
Diem, A., Sekretär der Handelskammer, Biel.
Wälchli, W., Buchdrucker, Bern.
Schneider, Gottfr., Lederfabrikant, Biglen.
Jordi, A., Kaufmann, Biel.
Olivier, C., Kaufmann, Biel.
Müller, L., Uhrenfabrikant, Biel.
Müller, G., Baumeister, Bargen.
Schmutz, R., Handelsmann, Büren a/A.

Jura:

Monfrini, Ch., Fabrikant, Neuenstadt.
Favre, A., Fabrikant, Cormoret.
Rebetez, J., Fabrikdirektor, Bassecourt.
Jacot, Ch., Uhrenfabrikant, Tramelan.
Rapin, A., Fabrikant, St-Imier.
Groslimond, Ed., Unternehmer, Reconvilier.
Erard, Marc, monteur de boîtes, Noirmont.
Dubail, L., fils, Pruntrut.
D'Anaker, Fabrikdirektor, Choindez.
Martz, Dr. E., Chemiker, Liesberg.
Boy de la Tour, Ami, Fabrikant, Moutier.
Hertling, Louis, Bankdirektor, Pruntrut.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Die Zahl der eingelaufenen Geschäfte (173) hat sich gegenüber dem Vorjahr (166) wiederum vermehrt.

Von den 173 (1918: 166) Klagen entfallen 155 (1918: 139) auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 81, Biel 26, Burgdorf 8, Interlaken 8, Aarwangen 6, Frutigen 6, Konolfingen 3, Wangen 3, Büren 3, Aarberg 3, Thun 2, Erlach 2, Saanen 2, Trachselwald 1, Fraubrunnen 1) und 18 (1918: 26) auf den Jura (Amtsbezirke: Münster 5, Delsberg 4, Pruntrut 3, Courtelary 2, Freibergen 2, Laufen 2).

Dazu traten 2 Rückweisungen nach Art. 82 B. Org. und 42 Pendenzen, und zwar:

Pendent seit					
Bis 1 Monat	1—2 Monaten	2—3 Monaten	3—6 Monaten	6—12 Monaten	über 1 Jahr
14	11	7	7	2	1

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 217 (1918: 209). Davon wurden bis Ende Dezember 1919 in 29 Vorverhandlungen (1918: 39) und 168 Hauptverhandlungen (1918: 127) 177 Fälle (1918: 167) erledigt, und zwar:

78 (1918: 68) durch Urteil,
89 (1918: 82) durch Vergleich,
8 (1918: 11) durch Abstand und Rückzug der Klage, 203 ZPO.
2 (1918: 6) durch Ablehnung der Kompetenz und Rückweisung der Klage.

177 (1918: 167)

Entsprechend der örtlichen Zuständigkeit der Geschäfte fand der grösste Teil der Sitzungen in Bern statt. Die Bieler Geschäfte wurden in Biel, die jurassischen Geschäfte an dem jeweils geeignetsten Orte des Jura verhandelt.

Dauer der Prozesse.

A. Erledigte Prozesse: 177 (1918: 167).

Art der Erledigung	Es dauerten Prozesse						Durchschnittsdauer in Tagen
	Bis 1 Monat	1—2 Monate	2—3 Monate	3—6 Monate	6—12 Monate	über 1 Jahr	
Vergleich	15	18	22	25	8	—	85
Urteil	3	20	25	25	6	—	93
Abstand, Rückzug der Klage	3	4	1	—	—	—	38
Ablehnung d. Kompetenz, Rückweisung der Klage	1	—	1	—	—	—	31
Total 1919	22	42	49	50	14	—	—
Total in %	12.4	23.7	27.7	28.2	8	—	—

Die durchschnittliche Dauer der erledigten Prozesse beträgt 62 (1918: 78) Tage.

B. Nicht erledigte Prozesse: 40 (1918: 42).

Pendent seit					
Bis 1 Monat	1—2 Monaten	2—3 Monaten	3—6 Monaten	6—12 Monaten	über 1 Jahr
12	10	9	6	3	—

Natur der Klagen.

Die 173 eingegangenen Klagen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Geschäftszweige:

Aberkennungsklagen		2
Agenturvertrag		1
Anweisung		1
Auftrag		4
Darlehen		1
Dienstvertrag		4
Garantieversprechen		1
Gesellschaftsvertrag		4
Hinterlegungsvertrag		1
Kommission		2
Mäklervertrag		2
Mietvertrag		3
Patentsachen		2
Pfandvertrag		1
Speditionsvertrag		2
Unlauterer Wettbewerb		2
Versicherungsvertrag		2
Vindikation		1
Werkvertrag		13
Diverses		2
		51
Kaufvertrag (Lieferungsvertrag)		122
Baumaterialien	3	
Bureaumaterialien	1	
Chemikalien	2	
Holz und Holzwaren	22	
Kohle, Torf	3	
Lebensmittel	14	
Maschinen	19	
Metalle und Metallwaren	11	
Pferd	1	
Pflanzen	1	
Säcke	1	
Tuchwaren, Kleider	18	
Uhren	5	
Wein, Bier, Spirituosen	8	
Diverses	9	
	122	
		173

Dem Streitwerte nach fielen 131 Geschäfte in die bundesgerichtliche Kompetenz (über Fr. 2000) und 42 in die endliche Kompetenz des Handelsgerichts (Fr. 800—2000).

Von den 78 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 58 in die Kompetenz des Bundesgerichts. In 22 Fällen erfolgte Weiterziehung an das Bundesgericht. 16 Rekurse wurden erledigt, und zwar 12 durch Bestätigung, 2 durch teilweise Abänderung des handelsgerichtlichen Urteils, 2 durch Rückzug der Berufung.

Die übrigen 6 Rekurse sind noch beim Bundesgericht hängig.

Die am 1. Januar 1919 beim Bundesgericht hängigen 5 Rekurse wurden im Berichtsjahre erledigt, und zwar 3 durch Bestätigung, 1 durch teilweise Abänderung des handelsgerichtlichen Urteils und 1 durch Rückweisung.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahre erledigten Fälle Fr. 35,040 (1918: Fr. 26,585) bezogen. Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 3103.30 (1918: Fr. 2806.65), an die kaufmännischen Mitglieder 12,581.35 Franken (1918: Fr. 9688) ausbezahlt.

C. Allgemeine Bemerkungen.

Das Berichtsjahr weist die höchste Zahl der seit dem Bestehen des Handelsgerichts (1. Februar 1913) eingelangten (1913: 71, 1914: 65, 1915: 116, 1916: 126, 1917: 165, 1918: 166, 1919: 173) und, damit Schritt haltend, auch der erledigten Prozesse (177) auf, ohne dass deren im Anfang erzielte durchschnittliche Dauer von zirka zwei Monaten eine längere geworden wäre. Aus dem Jahre 1918 ist kein Prozess mehr hängig.

Das am Handelsgericht beschäftigte Gerichtspersonal (nämlich drei juristische Mitglieder, ein Gerichtsschreiber, ein Kanzlist, ein Planton), für das der Zahl nach seit 1. Februar 1913 keine Veränderung eintrat, hat aber mit dem sprunghaften Anwachsen der Geschäftslast (1916/1917: 126/165) in den letzten drei Jahren die Erfahrung gemacht, dass damit von dem physischen und psychischen Leistungsvermögen des einzelnen das Maximum beansprucht wird. Nicht nur das Quantitative machte sich fühlbar, sondern auch qualitativ brachten viele Fälle gegenüber früher vermehrte Arbeit, indem durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Staaten kompliziertere und weitschichtigere Tatsachenkomplexe geschaffen wurden. Diese Erscheinung begründet die grosse Zahl der Hauptverhandlungen, die vielfach ganze, sogar mehrere Tage in Anspruch nahmen. Damit war naturgemäss eine bedeutend stärkere Inanspruchnahme der kaufmännischen Richter gegenüber früher verbunden.

Man hat es deshalb begrüsst, als im Frühjahr 1919 aus interessierten Kreisen die Initiative zur Vermehrung der Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Gerichts ergriffen wurde, die neben der Entlastung auch das Ziel anstrebte, noch gar nicht oder nicht in hinreichender Zahl vertretene Branchen zu berücksichtigen. Die von uns empfohlene und vom Obergerichte beantragte Vermehrung der kaufmännischen Mitglieder von 37 auf 50 (34 alter und 16 neuer Kantonsteil) hatte Erfolg und wird 1920 in Wirksamkeit treten. Auch ein dringender Wunsch unserseits konnte bei dieser Gelegenheit realisiert werden, indem der Grosse Rat durch Bewilligung eines fernern Mitgliedes und eines weitern Kammerschreibers des Obergerichtes die Möglichkeit gab, einerseits das zweite juristische Mitglied von seinen bisherigen Funktionen in der zweiten Strafkammer ganz zu entbinden (cf. Geschäftsbericht 1918, pag. 7, sub C) und anderseits den Handelsgerichtsschreiber etwas zu entlasten.

Wenn, was wir hoffen wollen, die Zahl der Prozesse in der Folge etwas zurückgeht, so wird mit diesen organisatorischen Änderungen auszukommen sein; sollte sie aber wider Erwarten annähernd auf der letzterreichten Höhe bleiben oder noch weiter steigen, so ist weitere Arbeitshülfe für die juristischen Mitglieder, den Gerichtschreiber und die Kanzlei unumgänglich.

Zu erwähnen bleibt noch, dass am 9. Januar 1919 die juristischen Mitglieder, dazu eingeladen, der kantonalen Justizdirektion sich gutachtlich dahin äusserten, dass mit dem Erlass eines grossrätlichen Dekretes im Sinne von Art. 419, lit. d, Abs. 2, ZPO zugewartet werden solle, bis das Handelsgericht seine Erfahrungen mit der allgemeinen neuen ZPO gemacht habe.

V. Erste Strafkammer des Obergerichts.

(Verfasst von der ersten Strafkammer.)

A. Personalbestand.

Anlässlich der im Oktober 1918 für die Jahre 1919 und 1920 vorgenommenen Verteilung der Mitglieder des Obergerichts in die verschiedenen Abteilungen wurde die erste Strafkammer bestellt aus den Oberrichtern F. Streiff, als Präsident, Dr. E. Manuel, R. Gasser, W. Krebs, H. Marti. Präsident Streiff war infolge seiner Erkrankung verhindert, seine Amtstätigkeit im Berichtsjahre wieder aufzunehmen, und wurde durch Oberrichter Dr. Manuel vertreten, der auch das Präsidium der Anklagekammer versah, welcher ferner die Oberrichter Gasser und Marti zugeteilt waren. Am 15. Juni 1919 verstarb Oberrichter Streiff und wurde durch den neugewählten Oberrichter Jean Rossel ersetzt, der sein Amt auf den 15. Oktober antrat. Zum Präsidenten der ersten Strafkammer wurde Oberrichter Dr. E. Manuel ernannt. Im September 1919 erkrankte Oberrichter Gasser und war gezwungen, sich bis zum Schlusse des Berichtsjahres beurlauben zu lassen. Er wurde ersetzt in der Anklagekammer durch Oberrichter Rossel, im Plenum — vom 29. Oktober an — durch den neugewählten, der Assisenkammer zugeteilten Oberrichter Jakob Feuz.

Der der I. Strafkammer zugeteilte Kammerschreiber Dr. Rob. Wagner demissionierte auf den 15. Januar 1919 und wurde ersetzt durch den Kammerschreiber H. Lauterburg. Dieser trat am 12. Juli von seiner Stelle zurück. Bis zum 1. August wurde das Sekretariat abwechslungsweise durch die Hülfsgerichtsschreiber Arni, Barfuss und Dannegger besorgt, worauf es von Kammerschreiber M. Berdez übernommen wurde.

B. Gerichtliche Polizei.

1. Die **Zahl der Geschäfte** der Beamten der gerichtlichen Polizei wird durch folgende Statistik ausgewiesen:

a. **Zahl der eingereichten Anzeigen:**

im	I. Geschwornenbezirk . .	5,559
„	II. „ . .	10,694
„	III. „ . .	4,216
„	IV. „ . .	6,409
„	V. „ . .	10,822
	Total	37,700

b. Dem **Richter überwiesen:**

im	I. Geschwornenbezirk . .	5,569
„	II. „ . .	9,076
„	III. „ . .	4,011
„	IV. „ . .	5,921
„	V. „ . .	10,367
	Total	34,944

c. Durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators **aufgehoben:**

im	I. Geschwornenbezirk . .	880
„	II. „ . .	534
„	III. „ . .	774
„	IV. „ . .	434
„	V. „ . .	542
	Total	3,164

d. Zur **Beurteilung** gelangten:

vor die Geschwornengerichte . .	132
„ „ Assisenkammer	167
„ „ korrektionellen Gerichte .	1,696
„ „ korrektionellen Einzelrichter	4,605
„ „ Polizeirichter	25,471
Total	32,071

2. Die **Tätigkeit** der Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei gibt im Berichtsjahre zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung.

C. Voruntersuchungen.

Das Ergebnis der im Anschluss an den Proteststreik im November 1918 durchgeführten Untersuchungen wegen Widerhandlung gegen das sogenannte Streikgesetz vom 23. Februar 1908 bestätigte aufs neue die Mängel, die diesem Erlasse anhaften; gerade die besonders zahlreichen Ausschreitungen gegenüber Arbeit**gebern** (Erzwingung des Geschäftsschlusses u. dgl.) mussten ungeahndet bleiben, da das zitierte Gesetz nur den Arbeit**nehmer** schützt.

Im übrigen keine besondern Bemerkungen.

D. Erstinstanzliche Gerichte.

Wenn auch die Judikatur der erstinstanzlichen Richter und Gerichte im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden darf, so muss leider festgestellt werden, dass immer noch zahlreiche Formverletzungen vorkommen, die bei einiger Aufmerksamkeit leicht vermieden werden könnten. Auch kam die Kammer wiederholt in den Fall, sich über ungenaue und unsaubere Protokollierung auf einzelnen Richterämtern zu beklagen.

E. Staatsanwaltschaft.

Auf den 1. August 1919 übernahm der infolge seiner Ernennung zum Vorsteher der Justiz- und Polizeiabteilung des kantonalen Lebensmittelamtes beurlaubte Bezirksprokurator Fr. Raaflaub in Bern wiederum die Funktionen des Staatsanwalts des Mittellandes, in welcher Eigenschaft er seit 1. November 1918 durch den als a. o. Staatsanwalt bezeichneten Kammerschreiber M. Berdez vertreten worden war.

F. Tätigkeit der ersten Strafkammer.

1. Die I. Strafkammer behandelte im Berichtsjahre:

a. als **Anklagekammer** in 94 Sitzungen 1264 Geschäfte, worunter 496 Voruntersuchungen mit 1000 Angeschuldigten;

b. im **Plenum** in 94 Sitzungen 392 Geschäfte mit 476 Angeschuldigten, und zwar: appellierte Geschäfte 376, Kassationsbegehren 3, Revisionsbegehren 7, Rehabilitationsbegehren 2, Verjährungseinreden 4.

Zur Vergleichung wird auf folgende Statistik hingewiesen:

Anklagekammer:	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1914	96	988
1915	101	856
1916	103	1036
1917	94	1069
1918	98	1131
1919	94	1264
Plenum:		
1914	102	366
1915	103	357
1916	115	394
1917	102	433
1918	109	464
1919	94	392

2. Über die **Verteilung** der **Geschäfte** auf die einzelnen **Amtsbezirke** und die **Art** ihrer **Erledigung** geben die beiliegenden Tabellen Auskunft.

VI. Assisenkammer.

(Verfasst von der Assisenkammer.)

1. Personelles.

Von den Mitgliedern der Assisenkammer, Oberrichter Reichel als Präsident, Oberrichter Gobat und Neuhaus, musste sich letzterer auch während des Berichtsjahres vielfach durch andere Mitglieder des Obergerichts sowie ordentliche und ausserordentliche Suppleanten ersetzen lassen; sein Fernbleiben von den Sitzungen der Assisenkammer musste durch seine stets zunehmende Inanspruchnahme im Handelsgericht, welcher Kammer er und Herr Gobat ebenfalls zugeteilt waren, entschuldigt werden. Auf November 1919 wurde Herr Neuhaus schliesslich durch den neugewählten Oberrichter Feuz als ordentliches Mitglied der Assisenkammer ersetzt. Leider konnte auch dieser bis zum Jahresschluss nicht regelmässig an den Sitzungen der Assisenkammer teilnehmen, weil oft veranlasst, in der I. Strafkammer auszuhelfen.

2. Die Geschäfte.

a. Ein Blick auf die beiden beiliegenden zu diskutierenden Geschäftsstatistiken ergibt wiederum eine **starke Zunahme** sowohl der **Geschäfte** (**200** gegenüber 147 im Vorjahre, was eine Geschäftszunahme von **26** % bedeutet) als auch der Anzahl der **Angeklagten** (welche von 225 auf **307** gestiegen ist). Die Erledigung dieser Geschäfte bedingte ebenfalls eine Vermehrung der **Verhandlungstage** von 155 auf **178**; die Assisenkammer hat demnach für das Jahr 1919 durchschnittlich etwas mehr als 3½ Sitzungstage pro Woche zu verzeichnen, welche für das Aktenstudium und die Urteilsmotivierung nur zum geringsten Teil in Frage kommen können.

Bemerkenswert ist dabei aber, dass seit einer Reihe von Jahren **nicht** der Durchschnitt der Anzahl der **Assisengeschäfte** zunimmt, sondern dass die Vermehrung

der Geschäftslast **ausschliesslich** durch die steigende Zahl der vor die **Assisenkammer** überwiesenen Geschäfte bewirkt wird; es sind also die geständigen Angeklagten, welche namentlich für das Jahr 1919 eine auffallend stark steigende Kurve ergeben. Interessant ist die Beobachtung, dass **bisher** sowohl die Anzahl der Assisengeschäfte als auch der vor Assisen behandelten Angeklagten diejenige der Assisenkammergeschäfte und der vor Assisenkammer ohne Geschworne erscheinenden Angeklagten stets überstieg, während die Statistik für das Jahr 1919 nun das **umgekehrte** Verhältnis zeigt.

Wenn dabei weiter berücksichtigt wird, dass die weitaus grösste Zahl der vor Assisenkammer im Jahre 1919 erledigten Geschäfte Vermögensdelikte betrafen, so ersieht man daraus, dass, abgesehen von den Vermögensdelikten, die Kriminalität an sich glücklicherweise, wenigstens nach den Feststellungen der Assisenkammer, seit einer Reihe von Jahren nicht zunimmt.

Was aber die im Jahre 1919 besonders stark steigende Kurve der vor Assisenkammer behandelten Vermögensdelikte (Diebstahl, Raub, Unterschlagung, Fälschung und Betrug) anbelangt, so tragen jedenfalls mehrere Gründe zur Erklärung dieser nicht zufälligen Erscheinung bei, bzw. die Gründe ergeben sich zum Teil aus den durch statistische Vergleichung zutage tretenden Tatsachen. Einmal sind die Gründe zum guten Teil in der seit dem Jahre 1916 bis 1919 sich mehrenden Geldentwertung und einer anormalen Preissteigerung einer Reihe von Gegenständen zu suchen, was naturgemäss dazu führt, dass Angeklagte, die früher nach dem Wert des nämlichen Quantums gestohlener Ware und bei gleichen Eigenschaften der letztern sich vielleicht vor dem Polizeirichter oder dem Amtsgericht zu verantworten gehabt hätten, nun vor das Forum der Assisenkammer überwiesen werden müssen, weil der nämliche gestohlene Gegenstand während den letzten Jahren im Wert um das Doppelte und Dreifache, wenn nicht noch mehr, gestiegen ist. Nicht zum mindesten sind aber die Ursachen, dass **gerade** das Jahr 1919 die starke Zunahme der Kategorie der **geständigen** Delinquenten zeigt, auch in gewissen Nachkriegswirkungen zu suchen; die unverhältnismässig hohen Löhne der Munitionsfabriken, wo 17jährige Buben und Mädchen bis Fr. 20 und mehr pro Tag verdienen konnten, hörten mit dem im November 1918 abgeschlossenen Waffenstillstand auf; ebenso war es mit einer Reihe leichter, aber einträglicher Nebenverdienste vorbei; Ersparnisse waren keine gemacht worden, dagegen hatte sich ein grosser Teil der Bevölkerung, der früher in bescheidenen Verhältnissen gelebt hatte, an teuren Lebenshalt, kostspielige Unterhaltung und an Genuss gewöhnt, wozu auf einmal die Mittel nicht mehr ausreichten; ein gewisser Überdruss und eine leichte Demoralisation, oft auch mangelnde Gelegenheit zu regelmässiger Arbeit, führten dann Charakterschwache nur allzu leicht in Versuchung, sich an fremdem Gut zu vergreifen, namentlich wenn noch die Aussicht bestand, dass bei gutem Vorleben und andern mildernden Umständen der Vollzug der ersten Strafe bedingt erlassen würde. Denn es sind im allgemeinen eher willensschwache, der Versuchung wenig Widerstand leistende und die noch weniger verdorbenen Individuen, welche vor Assisenkammer erscheinen, da sie es sind, die sich meistens dann auch bald bereit finden, Geständnisse abzulegen, und nicht die Energie der Mehrzahl der vor Assisen erscheinenden Verbrecher besitzen, welche aller Mühe der Untersuchungsrichter und dem Beweisverfahren zu Trotz ihre Tat bis zum Schlusse leugnen.

Es ist daher immerhin besser, dass sich die Zunahme der Delinquenten im Gegensatz zu den Assisen eher in die Kategorie der Assisenkammergeschäfte geltend macht, indem man es hier meistens doch mit besserungsfähigen Erstbestraften zu tun hat.

Diese Schlussfolgerungen werden durch den Umstand, dass von den 42 sogenannten **jugendlichen Verbrechern** 25 von der Assisenkammer beurteilt wurden und von den übrigen 17 einige bloss wegen der Beantwortung der Unterscheidungskraft oder der Zurechnungsfähigkeit den Assisen überwiesen werden mussten, verstärkt.

Bei insgesamt 270 Verurteilten wurde in 96 Fällen (**35 %** gegen 27 % im Jahre 1918 und 21 % im Jahre 1917) **der bedingte Erlass** des Strafvollzuges gewährt, wobei wiederum von dieser Vergünstigung in Assisenkammergeschäften in weit grösserem Mass (40 %) als in Assisenfällen (28 %) Gebrauch gemacht worden ist.

Statistik über die im Jahre 1919 durch den Assisenhof und die Assisenkammer des Kantons Bern verurteilten „jugendlichen Verbrecher".

Jahr	Deliktsarten	Alter der Verurteilten					Verurteilt durch		Total
		15—16	16—17	17—18	18—19	19—20	Assisen	Assisenkammer	
1919	Vermögensdelikte und Fälschungen .	2	9	6	10	8	11	24	35
	Sittlichkeitsdelikte	—	—	—	1	1	2	—	2
	Andere Deliktsarten	—	—	—	1	4	4	1	5
	Summa	2	9	6	12	13	17	25	42

b. Der **Widerruf des bedingten Erlasses** des Strafvollzuges musste in drei Fällen verfügt werden; in einigen weitern Fällen nahm die Assisenkammer hiervon, mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der spätern Verfehlungen, Umgang.

Ein Urteil der Assisen I aus dem Jahre 1918 wurde durch Entscheid der I. Strafkammer **kassiert.** Zwei weitere Kassationsgesuche (wovon eines aus dem Jahre 1918) wurden dagegen abgewiesen, ebenso ein Revisionsgesuch gegenüber einem Assisenverfahren aus dem Jahre 1915.

Eine noch im Jahre 1918 erklärte **Berufung ans Bundesgericht** gegen ein Urteil der Assisen I wurde Anfang des Jahres gegenstandslos erklärt unter Auflage der Kosten an den Berufungskläger.

In einem vor Assisen II gegen Marie Hänni geb. Wyss wegen Fälschung von Privaturkunden durchgeführten Prozess sah sich die Assisenkammer veranlasst, von der in Art. 442 Str. V. vorgesehenen Möglichkeit der **Weiterziehung des Urteils** Gebrauch zu machen, ein Fall, der äusserst selten vorkommt. Die Geschwornen hatten nämlich die Hauptangeklagte Marie Hänni von der Fälschung freigesprochen, dagegen dann unbegreiflicherweise doch zwei Nebenangeklagte der Begünstigung dieser Fälschungen der Frau Hänni schuldig erklärt; die zweite Jury sprach hierauf logischerweiser auch die beiden Nebenangeklagten frei; der verfügte Weiterzug konnte sich gesetzgemäss **nur** auf die aus offensichtlichem Irrtum der Geschwornen beiden **schuldigerklärten** Nebenangeklagten und **nicht** auch auf die nach dem ersten Wahrspruch **freigespochen bleibende** Frau Hänni beziehen.

3. Lokalitäten.

a. Auch im Jahre 1919 wurden die Assisenlokalitäten in **Biel** und namentlich in **Bern** noch oft, teilweise dauernd, durch Militärgerichte besetzt; in Biel werden sie auch für das Handelsgericht und die Gewerbegerichte in Anspruch genommen.

Mit Ausnahme von Bern war ein Teil der Assisenlokalitäten im Berichtsjahr nun auch noch, und zwar **wochen- bis monatelang,** für die **Bezirkssteuerkommissionen** reserviert, ein Zustand, der vorübergehend bei gegenseitigem Entgegenkommen geduldet werden kann; für die Zukunft sollten aber den Bezirkssteuerkommissionen doch eigene Räumlichkeiten zugewiesen werden, da beide Behörden durch die gegenseitige Rücksichtnahme aufeinander in ihrem regelmässigen Geschäftsbetriebe notgedrungen gehindert werden. Die Assisenkammer musste ihre Sitzungen deshalb öfters in die Amtsgerichtssäle verlegen, was wiederum den Gerichtspräsidenten nicht immer gelegen kam, anderseits mussten die Bezirkssteuerkommissionen, um für unaufschiebbare Assisensessionen Platz zu machen, vorübergehend aus ihren eingerichteten und mit eigenem Telephon ausgestatteten Bureaux ausziehen.

Die viele Benützung der Lokalitäten der Assisenkammer durch andere Behörden bringt auch eine rasche Abnützung ihres Mobiliars mit sich, da mit demselben erfahrungsgemäss nicht immer sorgfältig umgegangen worden ist.

b. Die Anbringung der bereits im Bericht des Vorjahres (siehe Jahresbericht pro 1918) gewünschten, notwendigen **Doppeltüre im Assisensaal in Thun** (der übrigens, wie schon oft erwähnt, **dringend** des **Umbaus** bedürfte) lässt immer noch auf sich warten.

c. Das Berichtsjahr hat wiederum gezeigt, wie notwendig es wäre, dass die mit Schreiben der Justizdirektion vom 25. März 1917 zugesicherte Förderung der seit einem Jahrzehnt verlangten Erstellung von besondern **Krankenzellen für Untersuchungsgefangene** nun endlich zur Tat würde; die Spitaldirektionen lehnen mit Recht jede Verantwortung ab für eine besondere Überwachung von Untersuchungsgefangenen, jede Kollusion und Flucht ist in Spitälern möglich; es geschieht auch, dass Spitaldirektoren unbotmässige kranke Angeschuldigte refüsieren müssen und nichts anderes übrig bleibt, als solche Untersuchungsgefangene der Sicherheit und ihrer schlechten Aufführung wegen in gewöhnlichen Zellen unterzubringen.

Es besteht ein **dringendes Bedürfnis,** dass nachgeforscht würde, in welchen Spitälern bereits Krankenzellen bestehen und für Gefangene zur Verfügung gestellt werden, und dass da, wo keine solchen bestehen, entweder im Untersuchungsgefängnis oder in einem Krankenhause der in Frage kommenden Ortschaften solche Zellen einmal eingerichtet werden.

VII. Gewerbegerichte.

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Tafel IX gibt über die von diesen Gerichten behandelten Geschäfte Aufschluss.

Bern, den 17. April 1920.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Thormann.

Der Obergerichtsschreiber:

Leuch.

Übersicht der im Jahre 1919 beim Appellationshof des Kantons Bern infolge Appellation, Umgehung der ersten Instanz oder Kompromiss hängig gemachten und beurteilten Zivilrechtsstreitigkeiten.

Tafel I.

Amtsbezirke	Von 1918 hängig	Im Jahre 1919 eingelangt	Erledigt durch Urteil			Erledigt durch			Unerledigt auf das Jahr 1920 übergetragen	Gegenstand der erledigten Geschäfte												
			Bestätigt	Abgeändert	Teilweise bestätigt / abgeändert	Kassation	Vergleich oder Abstand	Ausbleiben beim Anspruch		Statusklagen	Ehescheidungen, Eheeinsprachen und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen	Erbschaftsstreitigkeiten	Andere Klagen aus ZGB	Klagen aus OR	Haftpflichtstreitigkeiten	Streitigkeiten betr. geistiges Eigentum	Rechtsöffnungen	Andere Streitigkeiten nach SchKG	Rekurse gegen Konkurserkenntnisse	Einstweilige Verfügungen gem. Art. 327, Alinea 2, ZPO	Expropriationen
Aarberg	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Aarwangen	—	7	4	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	1	—
Bern	2	68	38	11	3	—	8	1	9	—	10	9	—	—	6	1	—	20	4	5	6	—
Biel	2	25	18	3	2	—	2	—	2	—	1	2	1	1	4	1	—	7	7	—	1	—
Büren	—	4	2	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Burgdorf	—	4	3	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—
Courtelary	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Delsberg	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	4	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—
Interlaken	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Konolfingen	—	4	3	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	2	5	5	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Laupen	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	1	8	1	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2	—	—	—	—
Neuenstadt	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Nidau	—	10	5	—	1	—	1	—	3	—	—	2	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—
Oberhasle	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—
Pruntrut	—	9	2	1	4	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	—	—	2	1	—	—	—
Saanen	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	1	3	3	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Seftigen	—	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Signau	1	3	2	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmental	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmental	—	8	2	1	1	—	4	—	—	—	2	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—
Thun	—	9	7	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—
Trachselwald	—	5	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	1	5	2	1	1	—	2	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Total	12	202	114	27	21	1	30	1	20	—	25	24	2	10	50	4	—	47	16	6	10	—
Umgehung der I. Instanz	7	43	—	—	—	—	4	—	6	—	—	—	1	6	34	—	—	3	—	—	—	—
Markenschutzstreitigkeiten	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Kompromiss	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total dieser Geschäfte	10	44	—	—	—	—	5	—	8	—	—	—	2	6	34	—	1	3	—	—	—	—
Gesamtzahl der Zivilgeschäfte	22	246	114	27	21	1	35	1	28	—	25	24	4	16	84	4	1	50	16	6	10	—

Tafel III.

Übersicht der vom Appellationshofe des Kantons Bern im Jahre 1919 beurteilten Justizgeschäfte.

Amtsbezirke	Entmündigungsbegehren			Gesuche um Aufhebung der Entmündigung			Armenrechtsbegehren				Exequaturgesuche			Rekusationsgesuche			Kostenmoderationen und Schadenersatzbestimmungen gemäss §§ 321 ff. P.		
	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	Total	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	Nichteintreten	abgewiesen	Bestätigung	Abänderung	Nichteintreten
Aarberg	—	—	—	—	—	—	5	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	—	—	—	—	—	—	11	2	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	3	—	—	—	—	—	102	30	—	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	1	—	—	—	—	—	21	2	—	23	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Büren	—	1	—	—	—	—	4	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	—	—	—	—	1	—	23	1	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary	—	—	—	—	—	—	9	1	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	10	1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	8	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	—	—	—	—	—	—	7	2	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	1	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	3	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	4	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	1	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Saanen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	4	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	1	—	6	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	2	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	—	—	—	—	1	—	18	5	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	1	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	7	3	—	—	4	1	281	51	1	333	—	1	—	—	—	1	2	1	—

Tafel III.

Übersicht der vom Appellationshofe des Kantons Bern im Jahre 1919 beurteilten Justizgeschäfte.

Amtsbezirke	Beschwerden gegen					Nichtigkeitsklagen gegen Urteile					Von diesen Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden							Total Geschäfte
	Gewerbegerichte	Richteramt	Amtsgericht	Schiedsgerichte	Total	von Gewerbegerichten	des Richteramts	des Amtsgerichts	von Schiedsgerichten	Total	zugesprochen	abgewiesen	teilweise zugesprochen abgewiesen	Nichteintreten erkannt	zurückgezogen	Kassation verfügt	Total	Total der Justizgeschäfte
Aarberg	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	7
Aarwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Bern	—	8	—	—	8	4	17	1	—	22	1	24	—	4	1	—	30	167
Biel	—	7	—	—	7	—	5	1	—	6	3	8	—	1	1	—	13	37
Büren	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	7
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—	2	27
Courtelary	—	2	—	—	2	—	1	—	1	2	1	2	—	1	—	—	4	15
Delsberg	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	2	5
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	1	—	—	1	—	2	—	—	2	1	1	—	1	—	—	3	12
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	6
Konolfingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Laufen	—	2	—	—	2	—	3	—	—	3	—	5	—	—	—	—	5	8
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Münster	—	2	—	—	2	—	3	—	—	3	—	3	—	1	1	—	5	9
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—	2	2
Nidau	—	1	—	—	1	—	2	—	—	2	1	2	—	—	—	—	3	8
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	1	—	—	—	—	2	14
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schwarzenburg	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	7
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Signau	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	2	7
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	3
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	3
Thun	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	1	2	—	—	—	3	27
Trachselwald	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	9
Wangen	—	1	—	—	1	—	1	1	—	2	1	2	—	—	—	—	3	10
Total	—	30	—	—	30	4	46	3	3	56	12	59	2	8	5	—	86	439
						Nichtigkeitsklagen gegen Urteile des Handelsgerichts				1								1
																		440

Tafel IV.

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche	Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit		Geschäfte des Gerichtspräsidenten									
				im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO									
									Hiervon wurden:				
		des Gerichtspräsidenten	des Appellationshofes	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB	Verfahreng em. Art. 2, Ziff. 6, ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1920 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen
Aarberg	50	—	8	76	2	—	8	—	54	19	11	2	—
Aarwangen	55	—	11	79	5	3	7	3	60	19	10	8	—
Bern I	—	2	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern II	670	—	—	—	31	—	—	—	6	12	13	—	—
Bern III	—	—	—	824	—	1	—	4	510	55	178	86	—
Biel	204	1	31	191	5	—	1	4	121	63	13	4	—
Büren	31	—	7	99	—	2	2	—	70	29	—	4	—
Burgdorf	83	1	27	98	2	—	1	2	54	31	12	6	—
Courtelary	104	—	11	109	25	—	2	—	65	17	48	6	—
Delsberg	61	—	2	62	4	—	—	—	23	21	6	16	—
Erlach	7	—	—	24	3	1	3	—	24	6	1	—	—
Fraubrunnen	30	1	14	65	4	1	2	—	26	43	—	3	—
Freibergen	36	—	—	48	—	—	—	—	28	15	5	—	—
Frutigen	44	—	9	156	—	—	2	—	37	13	102	6	2
Interlaken	93	—	5	82	7	5	—	—	44	45	—	5	—
Konolfingen	52	2	7	119	1	5	—	2	87	12	16	12	—
Laufen	34	—	3	65	1	—	—	1	38	19	8	2	—
Laupen	19	—	5	24	—	—	—	—	13	10	1	—	—
Münster	90	4	4	102	1	—	2	1	45	44	14	3	—
Neuenstadt	25	—	2	37	2	1	—	3	17	3	23	—	—
Nidau	72	2	9	112	5	—	5	3	59	29	36	1	—
Oberhasle	13	—	1	38	6	1	1	—	31	6	8	1	—
Pruntrut	96	2	7	255	9	—	—	9	206	47	1	19	—
Saanen	39	2	—	36	2	—	3	—	17	20	1	3	—
Schwarzenburg	21	—	8	22	—	—	8	2	15	16	—	1	—
Seftigen	35	—	11	82	—	2	2	—	50	30	—	6	—
Signau	38	2	3	39	1	1	15	5	23	20	14	4	—
Ober-Simmenthal	59	—	3	66	9	9	2	—	33	33	10	10	—
Nieder-Simmenthal	25	—	5	68	—	1	2	1	34	6	23	9	—
Thun	102	3	24	113	—	5	16	1	74	20	28	13	—
Trachselwald	53	—	6	48	—	—	1	—	11	16	21	1	—
Wangen	46	2	8	57	1	1	4	2	27	22	14	2	—
Total	2287	24	392	3196	126	39	89	43	1902	741	617	233	2

im Jahre 1919 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel IV.

als einziger Instanz										
im summarischen Verfahren gem. Art. 305–316 ZPO										
					Hiervon wurden:					
Rechtsöffnungen (Art. 317,3; 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkurssachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326; 327, Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1920 noch unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Amtsbezirke
4	14	14	—	5	25	—	6	6	—	Aarberg.
20	7	4	20	10	51	7	1	2	—	Aarwangen.
—	—	118	—	—	88	1	18	11	—	I } Bern.
234	682	—	—	—	584	24	294	14	—	II } Bern.
—	—	412	60	5	422	3	2	50	—	III } Bern.
48	55	54	8	2	146	20	1	—	—	Biel.
21	4	5	10	1	40	1	—	—	—	Büren.
20	22	99	29	1	119	10	13	29	—	Burgdorf.
36	42	53	—	3	95	—	29	10	—	Courtelary.
17	102	24	—	—	70	4	68	1	—	Delsberg.
4	50	15	1	—	20	—	50	—	—	Erlach.
17	2	7	15	6	32	13	—	2	—	Fraubrunnen.
11	8	9	—	—	28	—	—	—	—	Freibergen.
11	12	4	—	—	27	—	—	—	—	Frutigen.
22	96	26	—	2	121	3	12	10	—	Interlaken.
10	7	13	8	—	33	2	2	1	—	Konolfingen.
21	22	3	—	—	21	—	25	—	—	Laufen.
1	2	12	—	—	14	1	—	—	—	Laupen.
25	36	7	22	—	80	10	—	—	—	Münster.
6	8	4	2	3	22	1	—	—	—	Neuenstadt.
18	—	3	5	—	18	5	—	3	—	Nidau.
5	22	72	1	1	65	—	30	6	—	Oberhasle.
35	66	8	5	—	99	9	6	—	—	Pruntrut.
6	21	26	14	3	43	17	10	—	—	Saanen.
1	12	4	—	—	14	—	2	1	1	Schwarzenburg.
7	4	5	23	—	39	—	—	—	—	Seftigen.
5	17	8	16	—	38	2	6	—	—	Signau
4	1	—	5	—	6	1	3	—	—	Ober-Simmenthal.
4	7	6	6	3	23	—	3	—	—	Nieder-Simmenthal.
23	107	149	4	—	23	4	256	—	—	Thun.
9	21	7	2	2	25	5	11	—	—	Trachselwald.
6	17	13	21	1	37	7	10	4	—	Wangen.
651	1466	1183	278	48	2468	150	858	150	1	*Total.*

Tafel IV. (Fortsetzung.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Gerichtspräsidenten								
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)								
					Hiervon wurden:				
	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB	Andere Rechtssachen, wie Expropriationen usw.	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1920 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen
Aarberg	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Aarwangen	7	2	8	2	4	12	—	3	1
Bern I	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern II	275	42	1	—	5	150	10	153	2
Bern III	50	—	1	—	23	13	1	14	9
Biel	17	31	—	39	16	14	9	48	10
Büren	5	—	1	1	4	2	—	1	—
Burgdorf	1	1	—	—	1	1	—	—	—
Courtelary	12	5	—	1	9	—	2	7	4
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	3	1	—	—	1	2	1	—	1
Freibergen	7	—	—	—	—	4	1	2	—
Frutigen	13	3	1	—	6	7	—	4	5
Interlaken	3	10	1	1	2	7	—	6	1
Konolfingen	13	1	—	—	5	1	—	8	—
Laufen	6	2	—	—	2	1	1	4	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	18	2	—	—	6	4	1	9	—
Neuenstadt	3	1	—	—	1	—	—	3	—
Nidau	7	1	2	—	9	1	—	—	6
Oberhasle	1	2	2	—	2	1	1	1	—
Pruntrut	17	10	—	3	18	4	2	6	2
Saanen	12	3	2	—	5	4	8	—	—
Schwarzenburg	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Seftigen	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Signau	4	—	—	—	2	2	—	—	2
Ober-Simmenthal	2	—	—	—	—	1	—	1	—
Nieder-Simmenthal	14	—	—	—	—	5	—	9	—
Thun	22	2	—	—	5	11	—	8	2
Trachselwald	4	2	1	2	5	2	1	1	4
Wangen	2	—	1	1	3	—	1	—	2
Total	522	121	21	50	136	251	39	288	51

im Jahre 1919 behandelten Justiz- und Zivilgeschäfte.

Tafel IV. (Fortsetzung.)

als erster Instanz										
im summarischen Verfahren (Art. 305—316 ZPO)									Rechtshilfegesuche anderer Gerichte	Amtsbezirke
				Hiervon wurden:						
Rechtsöffnungen	Andere Schuldbetreibungen und Konkurssachen (Art. 317; 316,1 ZPO)	Massnahmen und Verfügungs- gemäss Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322; 336,2 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 336; 327,2; 336,3 ZPO)	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1920 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen		
3	2	1	—	6	—	—	—	1	4	Aarberg.
3	11	10	1	11	7	7	—	3	20	Aarwangen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	483	Bern. I
101	1240	—	—	131	10	1195	5	27	—	Bern. II
—	—	2	10	10	—	2	—	7	—	Bern. III
14	353	1	3	66	2	288	15	7	53	Biel.
—	14	1	3	5	13	—	—	1	—	Büren.
—	38	—	5	8	1	33	1	—	74	Burgdorf.
7	60	4	2	18	—	43	12	—	57	Courtelary.
6	—	—	—	6	—	—	—	—	16	Delsberg.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	Erlach.
4	28	1	3	10	25	—	1	1	14	Fraubrunnen.
3	91	—	1	23	72	—	—	—	9	Freibergen.
5	51	8	4	32	1	33	2	—	10	Frutigen.
13	175	3	3	54	4	136	—	1	93	Interlaken.
4	15	49	—	37	—	10	21	—	38	Konolfingen.
14	14	—	1	15	—	14	—	2	3	Laufen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	Laupen.
20	22	1	2	45	—	—	—	—	24	Münster.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	Neuenstadt.
2	15	7	—	11	2	10	1	—	20	Nidau.
3	10	2	—	15	—	—	—	2	1	Oberhasle.
7	—	—	4	8	3	—	—	2	53	Pruntrut.
7	23	2	9	16	13	11	1	—	45	Saanen.
1	1	—	—	2	—	—	—	1	8	Schwarzenburg.
—	1	3	1	5	—	—	—	1	9	Seftigen.
1	36	—	—	5	8	24	—	—	8	Signau.
4	128	7	—	9	1	125	4	—	5	Ober-Simmenthal.
1	22	—	2	8	1	16	—	1	25	Nieder-Simmenthal.
5	—	2	5	9	1	—	2	2	34	Thun.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	Trachselwald.
2	7	—	11	16	2	2	—	2	8	Wangen.
230	2357	104	70	581	166	1949	65	61	1148	*Total.*

Tafel IV. (Schluss.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten uud Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts									
	Streitigkeiten gem. Art. 3, Al. 1, ZPO aus		Hiervon wurden:					Streitigkeiten gem. Art. 3, Alinea 2, ZPO		
	Obligationenrecht	Zivilgesetzbuch	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1920 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs-Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtssachen
Aarberg	—	—	—	—	—	—	—	10	5	2
Aarwangen	2	—	2	—	—	—	1	8	9	3
Bern I	68	1	36	20	2	11	—	181	38	24
Bern II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	16	—	8	4	—	4	—	63	4	4
Büren	5	1	—	1	—	5	—	6	2	—
Burgdorf	3	—	1	—	—	2	—	14	8	8
Courtelary	6	—	3	—	1	2	—	21	2	7
Delsberg	6	4	2	2	—	6	—	15	5	3
Erlach	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Frutigen	2	1	3	—	—	—	—	3	3	—
Interlaken	4	—	—	1	—	3	—	19	11	1
Konolfingen	5	—	1	—	—	4	1	6	7	11
Laufen	—	1	—	—	—	1	—	4	6	—
Laupen	1	—	1	—	—	—	—	4	6	—
Münster	11	2	4	2	—	7	—	21	1	—
Neuenstadt	1	1	2	—	—	—	—	—	1	—
Nidau	7	—	5	—	—	2	—	16	2	2
Oberhasle	1	—	1	—	—	—	—	4	—	1
Pruntrut	10	18	8	4	4	12	2	15	6	—
Saanen	1	—	—	—	1	—	—	3	6	2
Schwarzenburg	1	—	—	1	—	—	—	5	7	4
Seftigen	1	—	1	—	—	—	—	4	7	—
Signau	2	1	1	2	—	—	1	4	9	4
Ober-Simmenthal	1	—	—	—	—	1	—	5	2	1
Nieder-Simmenthal	8	—	1	1	1	5	—	6	1	1
Thun	6	—	4	2	—	—	—	21	15	2
Trachselwald	2	1	1	2	—	—	1	6	4	—
Wangen	2	—	1	—	—	1	—	7	6	1
Total	173	31	87	42	9	66	6	476	181	81

im Jahre 1919 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel IV. (Schluss.)

Geschäfte des Amtsgerichtes											
Hiervon wurden:					Entmündigungs- und Aufhebungsverfahren gemäss Art. 34; 40 EG z. ZGB	Hiervon wurden:					Amtsbezirke
Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1920 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen		Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1920 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	
14	2	—	1	1	4	4	—	—	—	—	Aarberg.
15	—	1	4	1	6	6	—	—	—	—	Aarwangen.
171	9	13	50	30	24	20	—	3	1	3	Bern. I
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bern. II
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bern. III
49	—	9	13	3	3	1	—	—	2	1	Biel.
5	—	—	3	1	4	4	—	—	—	—	Büren.
17	7	—	6	4	13	6	1	4	2	1	Burgdorf.
21	—	1	8	1	1	1	—	—	—	—	Courtelary.
11	1	1	10	2	8	6	1	1	—	—	Delsberg.
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	Erlach.
10	1	—	1	—	3	2	1	—	—	—	Fraubrunnen.
1	—	—	—	—	5	4	1	—	—	—	Freibergen.
5	—	—	1	—	6	5	—	—	1	—	Frutigen.
21	2	1	7	—	3	3	—	—	—	—	Interlaken.
6	12	—	6	3	9	6	1	—	2	—	Konolfingen.
5	1	1	3	3	1	—	—	1	—	—	Laufen.
6	2	—	2	—	1	1	—	—	—	—	Laupen.
10	3	—	9	—	2	2	—	—	—	—	Münster.
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Neuenstadt.
14	1	—	5	2	5	4	1	—	—	—	Nidau.
3	—	—	2	1	10	10	—	—	—	1	Oberhasle.
9	—	—	12	4	2	2	—	—	—	—	Pruntrut.
9	—	1	1	—	5	3	2	—	—	—	Saanen.
8	4	3	1	3	3	3	—	—	—	—	Schwarzenburg.
11	—	—	—	1	3	3	—	—	—	—	Seftigen.
9	3	1	4	1	4	3	—	1	—	2	Signau.
6	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	Ober-Simmenthal.
6	1	—	1	3	2	1	1	—	—	—	Nieder-Simmenthal.
25	3	—	10	4	16	13	—	1	2	1	Thun.
7	—	1	2	1	5	4	—	1	—	1	Trachselwald.
8	1	2	3	3	4	—	2	2	—	—	Wangen.
482	54	35	167	73	154	119	11	14	10	10	*Total.*

Tafel VI.

Polizeikammer.

	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Angeschuldigten	Bestätigung	Schärfung	Milderung
I.	Frutigen	8	9	3	1	1
	Interlaken	5	6	3	—	—
	Konolfingen	16	17	5	2	—
	Oberhasle	4	4	2	—	—
	Nieder-Simmenthal	11	14	1	7	1
	Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—
	Saanen	13	14	3	7	1
	Thun	20	24	9	5	1
		77	88	26	22	7
II.	Bern, korrektionelles Gericht	38	47	14	7	12
	Bern, Polizeirichter	82	105	18	19	8
	Schwarzenburg	11	12	3	3	2
	Seftigen	7	7	2	1	1
		138	171	37	30	23
III.	Aarwangen	10	11	6	—	2
	Burgdorf	12	12	4	1	1
	Fraubrunnen	4	4	1	—	—
	Signau	4	5	2	1	—
	Trachselwald	15	19	4	5	4
	Wangen	8	10	3	1	1
		53	61	20	8	8
IV.	Aarberg	8	10	1	—	4
	Biel	20	30	11	3	4
	Büren	4	4	—	1	—
	Erlach	7	18	4	5	7
	Laupen	4	4	1	—	—
	Nidau	19	24	8	2	3
		62	90	25	11	18
V.	Courtelary	6	6	2	—	—
	Delsberg	5	5	—	—	1
	Freibergen	5	5	—	1	1
	Laufen	7	9	3	1	1
	Münster	7	8	2	2	—
	Neuenstadt	3	3	—	2	—
	Pruntrut	13	14	5	2	—
		46	50	12	8	3
	Total	376	460	120	79	59

Polizeikammer.

Tafel VI.

Freisprechung	Kassation	Forumsverschluss	Fallenlassen der Appellation		Rückzug der Klage Vergleich	Öffentliche Klage erloschen	Amtsbezirke
			Parteien	Staatsanwalt			
3	1	—	—	—	—	—	Frutigen.
—	—	—	—	—	—	—	Interlaken.
4	1	3	—	2	—	—	Konolfingen.
1	—	1	—	—	—	—	Oberhasle.
2	2	—	—	1	—	—	Nieder-Simmenthal.
—	—	—	—	—	—	—	Ober-Simmenthal.
—	2	1	—	—	—	—	Saanen.
2	—	3	2	2	—	—	Thun.
12	6	8	2	5	—	—	
4	—	3	4	3	—	—	Bern, korrektionelles Gericht.
19	1	11	6	22	1	—	Bern, Polizeirichter.
—	—	1	1	2	—	—	Schwarzenburg.
1	—	1	1	—	—	—	Seftigen.
24	1	16	12	27	1	—	
1	—	1	—	1	—	—	Aarwangen.
3	1	—	—	2	—	—	Burgdorf.
—	—	1	2	—	—	—	Fraubrunnen.
—	—	1	—	1	—	—	Signau.
—	—	1	3	2	—	—	Trachselwald.
2	—	2	—	1	—	—	Wangen.
6	1	6	5	7	—	—	
2	—	1	—	1	1	—	Aarberg.
2	1	3	6	—	—	—	Biel.
—	1	1	1	—	—	—	Büren.
—	1	1	—	—	—	—	Erlach.
—	—	3	—	—	—	—	Laupen.
8	—	1	2	—	—	—	Nidau.
12	3	10	9	1	1	—	
1	—	2	—	1	—	—	Courtelary.
2	1	1	—	—	—	—	Delsberg.
2	—	1	—	—	—	—	Freibergen.
1	1	1	1	—	—	—	Laufen.
1	—	1	2	—	—	—	Münster.
—	1	—	—	—	—	—	Neuenstadt.
—	—	4	1	2	—	—	Pruntrut.
7	3	10	4	3	—	—	
61	14	50	32	43	2	—	**Total**

Tafel VII.

Übersicht der einzelnen Assisensessionen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der vom 2. Mai 1880

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen: Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt: Peinlich	Korrektionell	Polizeilich	Summa	Bedingter Straferlass
I. Bezirk	1.	Vom 25. Febr. bis 10. April	18	Frutigen . .	2	2	—	2	—	2	1
Oberland.	2.	Vom 29. Sept bis 8. Okt.	6	Interlaken .	1	1	—	1	—	1	—
Versammlungsort:	3.	Assisenk. Sitzungstage .	13	Konolfingen	5	9	2	6	—	8	2
Thun.				Oberhasle .	1	1	—	—	—	—	—
				Saanen . .	—	—	—	—	—	—	—
				Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—
				Nieder- »	1	1	—	1	—	1	1
				Thun . . .	1	1	1	—	—	1	—
					11	15	3	10	—	13	4
II. Bezirk	1.	Vom 30. Juni bis 15. Juli	15	Bern . . .	25	48	5	27	—	32	10
Mittelland.	2.	Vom 27. Okt. bis 18. Nov.	16	Schwarzenburg .	—	—	—	—	—	—	—
Versammlungsort:	3.	Assisenk. Sitzungstage .	19	Seftigen . .	2	4	1	3	—	4	1
Bern.					27	52	6	30	—	36	11
III. Bezirk	1.	Vom 27.—30. Januar .	4	Aarwangen .	3	3	2	—	—	2	—
Oberaargau.	2.	Vom 2.—6. Juni . .	5	Burgdorf .	2	2	—	1	—	1	—
Versammlungsort:	3.	Assisenk. Sitzungstage .	7	Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf.				Signau . .	1	1	—	1	—	1	—
				Trachselwald .	—	—	—	—	—	—	—
				Wangen . .	—	—	—	—	—	—	—
					6	6	2	2	—	4	—
IV. Bezirk	1.	Vom 10.—17. Juni . .	7	Aarberg . .	—	—	—	—	—	—	—
Seeland.	2.	Vom 24. Nov. bis 11. Dez.	16	Biel . . .	11	15	2	11	1	14	6
Versammlungsort:	3.	Assisenk. Sitzungstage .	10	Büren . .	—	—	—	—	—	—	—
Biel.				Erlach . .	—	—	—	—	—	—	—
				Laupen . .	4	4	—	4	—	4	2
				Nidau . .	—	—	—	—	—	—	—
					15	19	2	15	1	18	8
V. Bezirk	1.	Vom 1.—26. April . .	19	Courtelary .	5	14	1	7	—	8	1
Jura.	2.	Vom 8.—16. September	7	Delsberg .	2	4	1	3	—	4	2
Versammlungsort:	3.	Vom 15.—23. Dezember	8	Freibergen .	1	4	—	4	—	4	—
Delsberg.	4.	Assisenk. Sitzungstage .	8	Laufen . .	1	2	1	1	—	2	—
				Münster . .	5	9	3	4	—	7	1
				Neuenstadt .	1	1	—	1	—	1	—
				Pruntrut .	7	10	3	7	—	10	3
					22	44	9	27	—	36	7
			178		81	136	22	84	1	107	30

Angeklagten im Jahre 1919 und der einzig von der Assisenkammer gemäss Gesetz beurteilten Geschäfte.

Tafel VII.

Assisen							Assisenkammer													
Freigesprochen			Sonstige Erledigungen						Verurteilt					Freigesprochen			Sonstige Erledigungen			
Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auferlegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des Angeklagten	Infolge Rückzug der Strafklage	*Summa*	Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Peinlich	Korrektionell	Polizeilich	*Summa*	Bedingter Straferlass	Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auferlegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des Angeklagten	Infolge Rückzug der Strafklage	*Summa*
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	3	5	2	2	—	4	—	—	1	—	—	—	—	1
—	1	—	—	—	—	1	7	13	3	10	—	13	3	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	9	11	4	7	—	11	2	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	2	23	33	10	21	—	31	7	—	1	—	—	—	1	2
1	5	9	1	—	—	16	47	67	16	46	—	62	24	—	4	1	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
1	5	9	1	—	—	16	50	72	16	51	—	67	29	—	4	1	—	—	—	5
—	1	—	—	—	—	1	5	5	1	4	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	4	2	2	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4	4	2	2	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	4	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	2	15	19	5	14	—	19	12	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	1	12	21	3	18	—	21	7	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	2	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	1	19	29	7	22	—	29	9	—	—	—	—	—	—	—
—	1	2	—	—	3	6	3	5	1	3	—	4	3	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	2	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	6	1	5	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	4	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—
—	1	4	—	—	3	8	12	18	3	14	—	17	9	—	—	—	—	1	—	1
1	9	15	1	—	3	29	119	171	41	122	—	163	66	—	5	1	—	1	1	8

Tafel V.

Anklagekammer.

Geschwornen-bezirke	Amtsbezirke	Vor-unter-suchungen	Zahl der Ange-schuldigten	Assisen	Assisen-kammer	Korrektio-nelles Gericht	Korrektio-nelle Richter	Polizei-Richter	Aufhebung der Kosten an den Staat mit Entschädigung	Aufhebung der Kosten an den Staat ohne Entschädigung	Aufhebung der Kosten an Ange-schuldigte	Aufhebung der Kosten an Kläger	Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter-suchungsrichter gemäss Art. 240, St.-V.	Öffentliche Klage erloschen
I.	Frutigen	5	9	1	—	1	—	—	—	7	—	—	—	—	—
	Interlaken	16	38	5	2	13	6	—	4	7	1	—	—	—	—
	Konolfingen	20	35	6	9	5	1	—	4	7	—	—	2	—	1
	Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ober-Simmenthal	5	8	—	2	—	2	—	1	3	—	—	—	—	—
	Nieder-Simmenthal	7	15	—	1	5	1	—	—	4	4	—	—	—	—
	Thun	31	48	2	14	12	—	—	9	7	3	1	—	—	—
		84	153	14	28	36	10	—	18	35	8	1	2	—	1
II.	Bern	160	289	47	70	52	9	9	31	44	19	9	1	—	—
	Schwarzenburg	9	18	—	3	2	9	—	2	1	1	—	—	—	—
	Seftigen	13	31	4	2	5	—	—	8	9	—	—	1	—	—
		182	338	51	75	59	18	9	41	54	20	9	2	—	—
III.	Aarwangen	17	30	3	5	2	7	—	1	2	9	—	—	1	—
	Burgdorf	10	17	1	1	6	1	—	6	2	—	—	—	—	—
	Fraubrunnen	18	22	—	4	5	2	1	1	6	2	—	1	—	—
	Signau	12	15	—	4	5	—	—	3	2	—	1	—	—	—
	Trachselwald	10	21	—	5	4	2	—	6	3	—	1	—	—	—
	Wangen	12	16	1	1	6	—	—	4	3	—	1	—	—	—
		79	121	5	20	28	12	1	21	18	11	3	1	1	—
IV.	Aarberg	14	24	—	1	4	2	—	4	11	1	1	—	—	—
	Biel	35	170	18	19	8	34	—	7	55	28	1	—	—	—
	Büren	6	6	—	2	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—
	Erlach	7	23	—	2	2	—	2	4	12	—	—	—	—	1
	Laupen	5	10	3	1	—	2	—	3	1	—	—	—	—	—
	Nidau	19	29	—	3	4	—	—	7	10	4	—	—	1	—
		86	262	21	28	19	38	2	25	91	34	2	—	1	1
V.	Courtelary	14	41	14	8	1	1	—	1	12	1	2	—	1	—
	Delémont	6	13	3	—	—	2	—	1	—	7	—	—	—	—
	Franches-Montagnes	7	13	4	1	1	—	1	3	3	—	—	—	—	—
	Laufon	1	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Moutier	14	24	8	2	2	—	—	5	6	1	—	—	—	—
	Neuveville	4	6	1	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
	Porrentruy	19	26	9	4	1	4	—	—	5	2	1	—	—	—
		65	126	41	16	5	7	1	14	27	11	3	—	1	—
	Total	496	1000	132	167	147	85	13	119	225	84	18	5	3	2

Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1919.

Tafel VIII.

Geschwornenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrektionelles Gericht				Korrektioneller Richter				Polizeirichter			
			Angeschuldigte	Freigesprochen mit Entschädigung	Freigesprochen ohne Entschädigung	Verurteilte	Angeschuldigte	Freigesprochen mit Entschädigung	Freigesprochen ohne Entschädigung	Verurteilte	Angeschuldigte	Freigesprochen mit Entschädigung	Freigesprochen ohne Entschädigung	Verurteilte
I.	Oberhasle	24	10	—	1	9	50	—	18	32	151	1	6	144
	Frutigen	133	12	—	3	9	47	—	9	38	293	—	10	283
	Interlaken	116	53	—	1	52	250	8	74	168	875	2	17	856
	Konolfingen	127	35	—	4	31	52	—	8	44	618	9	30	579
	Nied.-Simmenthal	104	33	—	1	32	47	—	10	37	408	5	21	382
	Ober-Simmenthal	71	6	—	—	6	19	—	1	18	135	—	8	127
	Saanen	84	6	—	—	6	62	3	17	42	286	4	23	259
	Thun	221	75	—	28	47	112	—	32	80	1,253	—	54	1,199
		880	230	—	38	192	639	11	169	459	4,019	21	169	3,829
II.	Bern	288	600	1	64	506	953	20	525	408	5,556	46	967	4,543
	Schwarzenburg	45	24	—	3	21	37	1	10	26	414	8	25	381
	Seftigen	201	23	—	1	22	68	1	12	55	420	3	14	403
		534	647	1	68	549	1,058	22	547	489	6,390	57	1,006	5,327
III.	Aarwangen	126	17	—	—	17	59	4	12	43	463	—	23	440
	Burgdorf	214	35	—	2	33	77	—	18	59	713	13	21	679
	Fraubrunnen	150	29	—	5	24	79	2	17	60	356	2	7	347
	Signau	121	32	—	2	30	103	1	14	88	375	4	10	361
	Trachselwald	82	30	—	—	30	126	3	6	117	469	8	6	455
	Wangen	81	27	5	1	21	61	3	2	56	574	13	27	534
		774	170	5	10	155	505	13	69	423	2,950	40	94	2,816
IV.	Aarberg	111	24	—	—	24	110	—	14	96	736	2	46	688
	Biel	83	89	—	7	82	336	3	30	303	1,427	7	37	1,383
	Büren	65	12	—	2	10	62	1	14	47	489	7	28	454
	Erlach	40	25	—	2	23	49	1	4	44	175	—	10	165
	Laupen	45	16	—	1	15	29	—	—	29	330	3	4	323
	Nidau	90	41	—	3	38	290	4	8	278	750	5	18	727
		434	207	—	15	192	876	9	70	797	3,907	24	143	3,740
V.	Courtelary	28	52	—	1	51	451	2	7	442	1,414	—	17	1,397
	Delsberg	123	32	—	3	29	137	—	12	125	1,480	1	251	1,228
	Freibergen	38	31	—	—	31	47	—	2	45	557	10	33	514
	Laufen	179	11	—	—	11	50	3	3	44	497	3	51	443
	Münster	119	98	5	8	85	355	45	115	195	1,425	20	265	1,140
	Neuenstadt	29	12	—	—	12	6	—	—	6	260	—	9	251
	Pruntrut	26	59	—	2	57	396	—	54	342	2,559	12	104	2,443
		542	295	5	14	276	1,442	50	193	1,199	8,192	46	230	7,416
	Total	3,164	1,549	11	145	1,364	4,520	105	1,048	3,367	25,458	188	2,142	23,128

Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1919.

Tafel IX.

Erledigung der eingereichten Klagen.

	Eingereichte Klagen			Klagen erledigt							Im ganzen	Klagen unerledigt und auf nächstes Jahr übertragen	Anzahl der	
				durch			ohne Urteil im ganzen	durch Urteil zugunsten						
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Gesamtzahl	Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen	Vergleich, Anerkennung od. Abstand in d. Verhandlung		des Klägers (ganz)	des Klägers (teilweise)	des Beklagten (ganz)			Gruppensitzungen	Sitzungsabende
Bern	118	457	575	209	1	186	396	54	72	53	575	–	242	106
Biel	27	320	347	172	9	38	219	36	42	43	340	7	125	59
Thun	6	41	47	32	2	5	39	—	4	3	46	1	11	7
Interlaken	1	24	25	1	1	8	10	10	1	4	25	—	16	14
Pruntrut	2	31	33	1	—	4	5	7	10	11	33	—	35	52
Delsberg	2	61	63	41	—	7	48	9	3	3	63	—	25	16
Burgdorf	—	7	7	1	1	1	3	1	1	2	7	—	4	4